

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 05. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2007) und **Antwort**

#### **Baerwaldbad**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass das Baerwaldbad eine wichtige sportliche und soziale Rolle innerhalb des weiteren Wohnumfelds wahrnimmt und das Engagement der das Bad tragenden Sportvereine zu begrüßen und zu unterstützen ist?

Zu 1.: Das Baerwaldbad wurde im Zuge des Haushaltsentlastungsgesetzes 2002 aus der Betriebspflicht der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) entlassen und als öffentliche Sportanlage aufgegeben. Vorgesehen war die unentgeltliche Übertragung des Bades an den Liegenschaftsfonds Berlin zur weiteren Verwertung. Das Haushaltsentlastungsgesetz sah als Option nur dann keine Übertragung vor, wenn vor dem Abschluss der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen Berlins mit dem Liegenschaftsfonds ein tragfähiges Konzept zum Bäderbetrieb durch das zuständige Bezirksamt vorgelegt wird, die für den Sport zuständige Senatsverwaltung zustimmt und die erforderlichenfalls notwendige Finanzierung aus dem Bezirkshaushalt oder anderweitig gesichert ist. Diese Ausnahmeregelung wurde vom Bezirk in Anspruch genommen; das Baerwaldbad verblieb im Vermögen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg.

Der Bezirk hatte mit dem Verein Tauchen, Schwimmen, Breitensport (TSB) einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Nachdem der Verein die vereinbarte Verlängerungsoption in diesem Jahr in Anspruch genommen hatte, endet der Vertrag nunmehr am 31.12.2012.

Der Senat begrüßt das Engagement des Sportvereins. Das Angebot des Vereins umfasst neben öffentlichem Baden die Nutzung durch Schulen und Sportvereine. Das Modell der Betreuung durch einen Sportverein wurde möglich, nachdem die BBB bereit waren, eine Aufwandsentschädigung als Ausgleich für zur Verfügung gestellte Wasserzeiten im Baerwaldbad zu zahlen. Die BBB

„mieteten“ quasi beim TSB Nutzungszeiten an, um das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages durch ein zusätzliches Angebot außerhalb der Bäder der BBB zu sichern. Der Senat geht davon aus, dass das bisherige finanzielle Engagement auch 2008 fortgesetzt werden kann.

2. Wie schätzt der Berliner Senat den baulichen Zustand des Bades ein, und mit welcher Unterstützung können die das Bad tragenden Vereine von Seiten des Berliner Senates rechnen?

Zu 2.: Das Baerwaldbad ist in einem verhältnismäßig guten Zustand. Ein akuter Sanierungsbedarf ist nicht festzustellen. Der Verein hat in der Vergangenheit einen großen Teil notwendiger innerer und äußerer Sanierungsarbeiten selbst vorgenommen. Als bald notwendig sind Dachsanierungsarbeiten der alten Schwimmhalle. Nach Angaben des Vereins soll das Dach asbestbelastet sein. Die Kosten für die Sanierung des Daches sowie des Umkleide- und Sanitärbereiches im kleinen Bad belaufen sich nach Schätzungen des Bezirks auf 360 T €.

„Die laufende Wartung, die Schönheitsreparaturen und die erforderlichen Arbeiten zur Substanzerhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtobjektes obliegen dem Pächter auf eigene Kosten.“ (§ 4 Pachtvertrag)

Die Verantwortung für die bauliche Unterhaltung liegt somit beim Pächter TSB. Insoweit hat der Bezirk keine Mittel für das Baerwaldbad im laufenden Jahr eingeplant. Eine Hilfe für notwendige Sanierungsmaßnahmen, aber auch für die weitere Entwicklung des Standortes z. B. als Vereinszentrum mit speziellen Gesundheits- und Freizeitangeboten könnte der Verein im Rahmen des Vereinsinvestitionsprogramms 40/40/20 (Eigenleistungen/rückzahlbare Zuwendung/nicht rückzahlbarer Zuschuss) in Anspruch nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung des

Vorhabens und der Folgekosten gesichert werden können.  
Ein Antrag wurde bislang nicht gestellt.

3. Inwieweit war die Beantragung von EFRE-Mitteln zur Sanierung des Bades erfolgreich, wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Dem Senat ist bekannt, dass der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) im vergangenen Jahr diverse Projektideen von förderwürdigen Sportorganisationen und den Berliner Bäder-Betrieben AöR (BBB) zusammengetragen hat, ohne dass die Maßnahmen vorerst zu einer Antragsreife bzw. Antragstellung geführt haben. Der Verein oder Bezirk hatten bisher keine Anträge gestellt.

Berlin, den 17. Oktober 2007

U l r i c h F r e i s e  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Novemb. 2007)